



Joachim Esenwein
Fraktionssprecher

Sehr geehrter Herr Tauch,
sehr geehrte Frau Redweik, liebe Verwaltungsmitglieder
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer

der Haushalt 2026 ist durch – das ist jedenfalls der Eindruck, den
unsere Fraktion derzeit vielfach hört.

Aus unserer Sicht ist er das nicht.

Denn dieser Haushalt zeigt deutlich, dass Güglingen ein strukturelles
Problem hat. Die Stadt ist nicht mehr in der Lage, ihren
Ergebnishaushalt über die laufenden Einnahmen auszugleichen. Dabei
geht es nicht um Peanuts, sondern um einen Millionenbetrag. Mit den
allgemeinen Deckungsmitteln kann die Stadt nicht einmal die
Personalkosten vollständig finanzieren.

Seit 2016 haben sich die Personalkosten nahezu verdoppelt, wenn die in
den kirchlichen Einrichtungen finanzierten und überwiegend
kommunal getragenen Personalkosten mit berücksichtigt werden.

Unsere Fraktion hat der Verwaltung auf Wunsch über 70 umfangreiche
Einspar- und Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Wir sehen sie als
Bestandteil der Diskussion für einen verbindlichen Sanierungsfahrplan
bis 2029.

Die größten Hebel sehen wir bei den Personalkosten und beim Immobilienbestand. Dort liegen die Bereiche, in denen tatsächlich relevante Konsolidierungsbeiträge erzielt werden können. Und wir betonen ausdrücklich: Bei dieser Betrachtung darf es auch im Verwaltungsbereich keine Denkverbote geben.

Wir halten eine zeitlich befristete Wiederbesetzungssperre in geeigneten Bereichen für weiterhin prüfenswert.

Bis 2029 sehen wir – ausgehend von den vorliegenden Planungen – die Gefahr einer Verschuldung von 10 bis 15 Millionen Euro. Das entspricht einer Belastung von rund 2.400 Euro je Einwohner.

Betrachtet man die großen Freiwilligkeitsleistungen – Freibad, Römermuseum und Mediothek –, so tragen diese lediglich einen relativ kleinen Teil von etwa 12 bis 16 Prozent zum strukturellen Fehlbetrag bei. Die freiwilligen Leistungen sind politisch sichtbar, haushaltswirtschaftlich jedoch nicht die Hauptursache der Schieflage.

Gleichwohl sehen wir an allen Stellen Handlungsbedarf.

Gerade im Betreuungsbereich muss der Blick geschärft werden. Die Erkenntnis, dass ein weiterer Kindergarten nicht benötigt wird, war lediglich ein erster Schritt. Wir haben Standards aufgebaut, die in Zeiten ausreichender Finanzkraft vertretbar waren. Die aktuelle Haushaltslage zwingt uns jedoch zu der Frage, welche Standards dauerhaft finanzierbar sind.

Die Kosten werden maßgeblich durch Personalausstattung, Betreuungsformen und Auslastung geprägt. Hier müssen wir zurück auf einen Standard, der mit vergleichbaren Kommunen Schritt hält und dauerhaft finanzierbar ist.

An der Auslastung einzelner Gruppen hat die Fraktion erhebliche Zweifel, die sich u.a. aus der eigenen Bedarfsanalyse ableiten lassen.

Ebenso ist die Ganztagesbetreuung im Hort zu optimieren. Auch hier sehen wir organisatorischen und personellen Optimierungsbedarf.

Das auflaufende Defizit zeigt, dass wir nicht über Einsparungen im fünfstelligen oder niedrigen sechststelligen Bereich sprechen. Wir benötigen Konsolidierungsbeiträge im siebenstelligen Bereich.

Deshalb erwarten wir von der Verwaltung nicht lediglich die Fortschreibung bestehender Strukturen, sondern konkrete Vorschläge, wie Personalaufwand, Standards und Organisationsstrukturen wieder in ein dauerhaft finanzierbares Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Haushalts gebracht werden können.

Wir erwarten eine dezidierte Bewertung unserer Vorschläge und eine Haushaltsklausur spätestens bis Mitte Oktober, damit erste Maßnahmen bereits im Haushalt 2027 sichtbar werden und ein transparenter Sanierungsfahrplan auf den Weg gebracht werden kann.

Zu unseren Vorschlägen gehören ausdrücklich auch Maßnahmen auf der Einnahmenseite.

Dringenden Handlungsbedarf sehen wir bei den Eigenbetrieben. Dies betrifft insbesondere die Wärmepreise und den Wasserpreis. Nach unserer Einschätzung gehen der Stadt hier jährlich sechstellige Beträge verloren.

Zur Stabilisierung des Haushalts können auch Verkäufe von Immobilien und Bauplätzen beitragen, nicht nur im Bereich Lüssen.

Darüber hinaus müssen Einnahmen über Gebühren, Beiträge und gegebenenfalls auch Steuern erzielt werden. Auch hier darf es keine Denkverbote geben.

Der vorgelegte Haushalt ist aus unserer Sicht ein weiterer Übergangshaushalt – ähnlich wie bereits der Haushalt 2025.

Wir können dem Haushalt in seiner jetzigen Form nicht zustimmen, wenn nicht eine zentrale Veränderung vorgenommen wird.

Lassen Sie uns dies kurz begründen.

Im aktuellen Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Ganztagsgrundschule keine Mittel vorgesehen.

Dabei gibt es seit 2023 einen positiven Beschluss für einen Neubau.

Im Februar konnte aus unserer Sicht durch die Absicht zur Konzentration der Entwürfe und zu einer Zweischrittigkeit ein entscheidender Schritt nach vorne gemacht werden. Unsere Fraktion unterstützt diesen Weg ausdrücklich, ebenso wie die Schulleitung, die hierfür plädiert hat.

Ein funktionierender Ganztag benötigt die passende Infrastruktur. Der ursprünglich diskutierte Neubau lag bei Investitionskosten von deutlich über 20 Millionen Euro.

Wir haben Berechnungen durchgeführt, den Ganztag darin nochmals gestärkt

Mit einer deutlichen Flächenreduktion, einer zweistufigen Umsetzung mit der späteren Realisierung der Mensa kann das Projekt nach Abzug der Zuschüsse in einer Größenordnung von etwa 6 bis 6,5 Millionen Euro umgesetzt werden.

Wenn zusätzlich weitere Vermögensveräußerungen in Höhe von rund 2 Millionen Euro gelingen, bewegen sich Zins und Tilgung in einer Größenordnung von etwa 200.000 Euro pro Jahr.

Eine Stadt darf ihre Zukunft nicht kaputtsparen. Die Ganztagsgrundschule ist keine freiwillige Leistung, sondern eine Pflichtaufgabe und eine Investition in die Zukunft unserer Kinder.

Die Finanzierung einer zentralen Bildungsinvestition bewegt sich damit in einer ähnlichen Größenordnung wie der Zuschussbedarf einer einzelnen freiwilligen Einrichtung, wie der Herzogskelter. Wir erwarten die Vorstellung der Ergebnisse aus der Februarsitzung und die Zustellung der neu erarbeiteten Planunterlagen noch vor den Sommerferien.

Wir bitten die Verwaltung deshalb, bereits im Haushalt 2026 eine Planungsrate vorzusehen und die Umsetzung in den Jahren 2027 und 2028 vorzubereiten.

Wir sind überzeugt, dass der Haushalt genehmigungsfähig bleiben kann. Voraussetzung ist jedoch, dass die Stadt den Konsolidierungsauftrag jetzt ernsthaft angeht und ein verbindlicher Sanierungsfahrplan in der Klausurtagung entwickelt wird..